Nachbarschaftshilfe
Amstetten

Oekumenische Sozialstation Ulmer Alb

Wir laden wieder zum offenen Mittagstisch ein!!

Im Gasthaus zur Gesunden Luft in Reutti

Dienstag, 29. Oktober 2024
12 - 14 Uhr

Kosten für das Essen: 6,-- €

„Mittagessen in gemütlicher Atmosphäre"

Wir holen Sie auch gerne ab -
dann bitte Anmeldung bei
Doris Urnauer, 0170/591 67 32

Bei Erkältungssymptomen ist eine
Teilnahme leider nicht möglich!!

Der Mittagstisch wird finanziell unterstützt vom
Sozialen Förderverein Amstetten

Gemeinde Amstetten SFA

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis,

Schillerstraße 30 (Gebäude B), 89077 Ulm
Mi. – Fr. Esther Blaum
Telefon 0731 185-4505
E-Mail: esther.blaum @alb-donau-kreis.de

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis Mühlweg 8 (Gemeindepsychiatrisches Zentrum Ehingen) 89 584 Ehingen
Tel.: 07391 – 703147
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
Homepage: www.ibb.alb-donau-kreis.de

Sprechzeiten:
Nach telefonischer Terminvereinbarung

Telefonisch sind wir jederzeit für Sie erreichbar (Anrufbeantworter).

Bitte hinterlassen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer mit einer Wiederholung. Wir rufen Sie zurück!

IMPRESSUM

IMP

Herausgeber:
Bürgermeisteramt Amstetten
Tel. 07331 3006-0, www.amstetten.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druck & Medien Zipperlen GmbH, Dieselstraße 3, 89160 Dornstadt, Tel. 07348 9876-0,
E-Mail: verlag@zipperlen.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatsitzung

Einladung

Am Montag, 21. Oktober 2024, 18:30 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Rathauses, Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten
findet die nächste Sitzung **des Gemeinderates** statt.

Tagesordnung

	Öffentlicher Teil	
1	Vorstellung des Alb-Bähnle	GR-2024-075
2	Herstellung der Barrierefreiheit an Bushaltestellen	GR-2024-076
3	Fortschreibung Kapitel Windkraft - Erste öffentliche Anhörungsverfahren	GR-2024-077
3.1	Stellungnahmen aus den Ortschaften	
3.2	Intensionen aus der Bügerschaft (Anhörung)	
3.3	Verabschiedung der Stellungnahmen	
4	Befreiungsantrag - Errichtung Holzbackofen und Trockenmauer, Ramsbergblick 17, Amst.-Dorf	GR-2024-078
5	Austausch von Straßennamenschildern	GR-2024-079
6	Angebot Machbarkeitsstudie Lederer-Areal	GR-2024-080
7	Gemeinschaftsschule Lonetal: Beschaffung mobiler Endgeräte nach Kündigung der bestehenden Leasingverträge	GR-2024-081
8	10 Jahresprüfung der Automatisierten externen Defibrillatoren der Gemeinde Amstetten sowie Antrag auf Bezuschussung von Einsatzmitteln/Ausrüstung	GR-2024-082
9	Bekanntgaben und Verschiedenes	

Zur Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Johannes Raab, Bürgermeister

Abwasserzweckverbandes Oberes Lonetal

Einladung

zur Sitzung des Abwasserzweckverbandes Oberes Lonetal am **Mittwoch, 23.10.2024** im **Rathaus Nellingen, Schulplatz 17, 89191 Nellingen.** Beginn 17.30 Uhr

Öffentlich:

1. Mitteilungen, Verschiedenes, Anfragen
2. Umverlegung des Abwassersammlers im Industriegebiet Längenhalde - Beschlussfassung
3. Jahresabschluss 2023 – Feststellung der Jahresrechnung
4. Kanalsanierung – Sachstandsbericht
5. Aufnahme eines Darlehens

Mit freundlichen Grüßen
Jochen Ogger
Verbandsvorsitzender

Erneute Bekanntmachung des Auslegungs- und Beteiligungszeitraumes im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau" wegen fehlerhafter Veröffentlichung im Internet

Mit Bekanntmachung vom 02.10.2024 wurde bereits auf die öffentliche Auslegung der Unterlagen ab dem 07.10.2024 bis ursprünglich zum 08.11.2024 sowie die Möglichkeit der Einreichung von Stellungnahmen hingewiesen.

Nach erfolgter Bekanntmachung vom 02.10.2024 waren die auszulegenden Unterlagen nicht durchgängig **im Internet** veröffentlicht.
Der Zeitraum der Offenlage wird daher verlängert bis einschließlich Freitag, den 22.11.2024.
Die weiteren Angaben und Regelungen bleiben unverändert.
Aufgrund der Verlängerung des Offenlagezeitraums wird untenstehende Bekanntmachung erneut veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau"

Der Gemeinderat der Gemeinde Amstetten hat am 26.02.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau" gebilligt und beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.
Grund für die Aufstellung des Bebauungsplans ist die geplante Errichtung eines Solarparks. Mit dem Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebiets, wie es für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage notwendig ist, geschaffen werden.
Das Plangebiet befindet südlich von Amstetten, ca. 500 m nordöstlich des Ortsteils Reutti.
Maßgebend sind der zeichnerische Teil und Textteil des Bebauungsplans mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG mit Anlagen vom 17.07.202 und Fachbeitrag Artenschutz.
Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass für den Bebauungsplan ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau", unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.
Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau"	Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau", Gemeinde Amstetten-Reutti	Baumhöhlen- und Horstkartierung, artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten, Haselmaus, Biber, Wildkatze, Luchs, Wolf, Vögel, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Wasserrecht (Grundwasser, Wasserschutzzone III, Extremwetterereignisse (Starkregen, Hagel), Löschwasserversorgung), Brandschutz, Naturschutz (Ausgleichsflächen und -maßnahmen, artenschutzrechtliche Prüfung), Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Flächenverlust, Wald, Biotop, Geotechnik, Altlasten und Bodenschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG vom 17.07.2024 und umfasst das Flurstück Nr. 298 (Heidäcker), Gemarkung Reutti.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

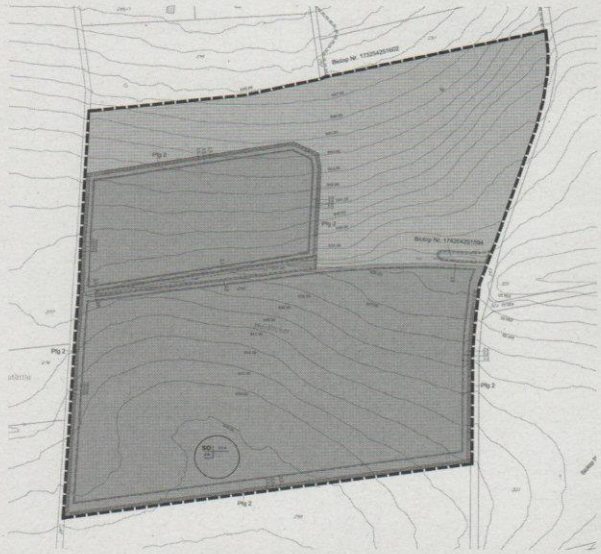

Ausschnitt Entwurf Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau" vom 17.07.2024, unmaßstäblich, genordet

Der Planentwurf des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau" des Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co. KG mit Stand vom 17.07.2024 bestehend aus zeichnerischem Teil, Textteil mit planungsrechtlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften, Begründung und Umweltbericht sowie dessen Anlagen und Fachbeitrag Artenschutz wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 21.10.2024 bis 22.11.2024.

im Internet unter
https://www.amstetten.de/bauleitplaene.html veröffentlicht. In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Amstetten (Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse beteiligung@gansloser.de). Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Amstetten (Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten) während der üblichen Dienststunden abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:
Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Amstetten, 17.10.2024
Johannes Raab, Bürgermeister

Erneute Bekanntmachung des Auslegungs- und Beteiligungszeitraumes im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Lonsee-Amstetten im Bereich des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ wegen fehlerhafter Veröffentlichung im Internet

Mit Bekanntmachung vom 02.10.2024 wurde bereits auf die öffentliche Auslegung der Unterlagen ab dem 07.10.2024 bis ursprünglich zum 08.11.2024 sowie die Möglichkeit der Einreichung von Stellungnahmen hingewiesen.

Nach erfolgter Bekanntmachung vom 02.10.2024 waren die auszulegenden Unterlagen nicht durchgängig **im Internet** veröffentlicht.

Der Zeitraum der Offenlage wird daher verlängert bis einschließlich Freitag, den 22.11.2024.

Die weiteren Angaben und Regelungen bleiben unverändert.

Aufgrund der Verlängerung des Offenlagezeitraums wird untenstehende Bekanntmachung erneut veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbands Lonsee-Amstetten im Bereich des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“

Der Gemeindeverwaltungsverband Lonsee-Amstetten hat am 18.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ gebilligt und beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung tangiert werden kann, zum Planentwurf einzuholen.

Grund für die Änderung des Flächennutzungsplans ist die Aufstellung eines Bebauungsplans zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarparks in der Gemeinde Amstetten, Ortsteil Reutti. Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem gültigen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, wird dieser im Parallelverfahren geändert.

Das Plangebiet befindet südlich von Amstetten, ca. 500 m nordöstlich des Ortsteils Reutti.

Maßgebend sind der zeichnerische Teil der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“ vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG mit Anlagen vom 17.07.2024 und Fachbeitrag Artenschutz.

Bezüglich der umweltbezogenen Informationen nach § 3 Abs. 2 BauGB, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“ ein Umweltbericht mit der Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter erstellt wurde. Zusammenfassend ergibt sich daraus, dass bei Umsetzung der Flächennutzungsplanänderung im Bereich des Bebauungsplans „PV-Anlage Lehrhau“, unter Berücksichtigung aller Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich, es zu keiner erheblichen Beeinflussung dieser Schutzgüter kommt.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Art der vorhandenen Information	Thematischer Bezug
Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“	Beurteilung der Schutzgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Erholung, Mensch und seine Gesundheit, Kultur- und Sachgüter mit Darstellung des Eingriffsumfangs und Darstellung der Kompensationsmaßnahmen
Fachbeitrag Artenschutz zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG für den Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau“, Gemeinde Amstetten-Reutti	Baumhöhlen- und Horstkartierung, artenschutzrechtlich relevante Pflanzenarten, Haselmaus, Biber, Wildkatze, Luchs, Wolf, Vögel, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Wasserrecht (Grundwasser, Wasserschutzzone III, Löschwasserversorgung), Brandschutz, Denkmäler, Naturschutz (Ausgleichsflächen und -maßnahmen, artenschutzrechtliche Prüfung), Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege, Geotechnik, Altlasten und Bodenschutz

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Planentwurf vom Ingenieurbüro Gansloser GmbH & Co. KG vom 17.07.2024 und umfasst das Flurstück Nr. 298 (Heidäcker), Gemarkung Reutti.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt.

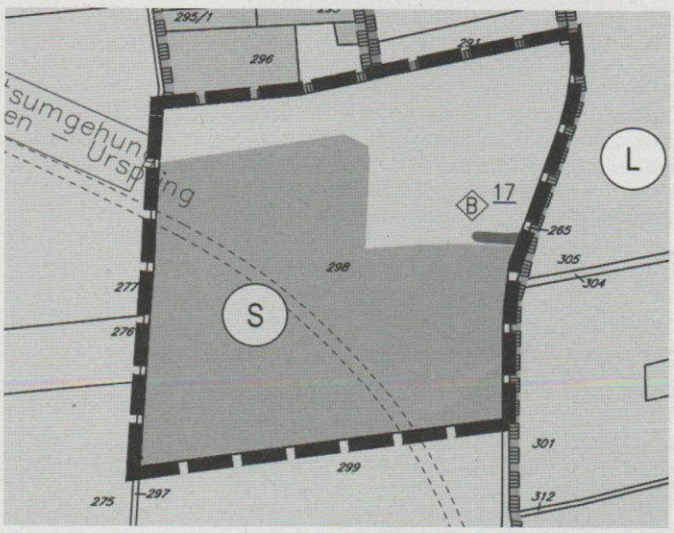

Ausschnitt Entwurf 23. Änderung des Flächennutzungsplans vom 17.07.2024, unmaßstäblich, genordet

Der Planentwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Ingenieurbüros Gansloser GmbH & Co. KG mit Stand vom 17.07.2024 bestehend aus zeichnerischem Teil und Begründung sowie dem Umweltbericht zum Bebauungsplan „PV-Anlage Lehrhau" sowie dessen Anlagen und Fachbeitrag Artenschutz wird im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit von

Montag, den 21.10.2024 bis 22.11.2024

im Internet unter
https://www.amstetten.de/bauleitplaene.html veröffentlicht. In diesem Zeitraum kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Während der Veröffentlichungsfrist kann sich die Öffentlichkeit zur Planung äußern und Anregungen vorbringen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Amstetten (Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten) und im Rathaus der Gemeinde Lonsee (Hindenburgstraße 16, 89173 Lonsee) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeindeverwaltungsverband Lonsee-Amstetten in öffentlicher Sitzung.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail-Adresse beteiligung@gansloser.de. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Amstetten (Lonetalstraße 19, 73340 Amstetten) oder bei der Gemeinde Lonsee (Hindenburgstraße 16, 89173 Lonsee) während der üblichen Dienststunden abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend gemacht werden können.

Datenschutz:
Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers bzw. der Verfasserin enthalten. Deshalb wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen gespeichert werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem LDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Amstetten, 17.10.2024
Johannes Raab, Verbandsvorsitzender

Redaktioneller Fehler in der Kindergartensatzung vom 24.06.2024

In der öffentlichen Bekanntmachung vom 29.08.2024 war ein redaktioneller Fehler enthalten. Die Gebührenhöhe für den Regelkindergarten 35 Std./Woche war fälschlicherweise mit der Gebührenhöhe für den Regelkindergarten 30 Std./Woche als identisch angegeben.

Im Folgende ist die korrekte Gebührentabelle abgedruckt:

	Anzahl Kinder **unter 18 Jahren**			
	bei 1 Kind	bei 2 Kindern	bei 3 Kindern	bei 4 Kindern und mehr
Regelkindergarten **30 Std./ Woche**	148,00 €	115,00 €	78,00 €	26,00 €
Regelkindergarten **35 Std./ Woche**	172,00 €	134,00 €	91,00 €	30,00 €
Kindergarten mit verl. Öffnungszeit **35 Std./ Woche**	172,00 €	134,00 €	91,00 €	30,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung **43 Std./ Woche**	212,00 €	164,00 €	111,00 €	37,00 €
Kindergarten mit Ganztagesbetreuung **47,5 Std./ Woche**	234,00 €	182,00 €	123,00 €	41,00 €

GEMEINDLICHE MITTEILUNGEN

Bürgermeister – Sprechstunde

Nach Vereinbarung, Telefon 07331/3006-12

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag bis Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.30 – 18.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 – 16.00 Uhr

Boule, Boccia, Begeisterung - Ein Spaß für Jung und Alt

Was lange währt, wird endlich gut. Als vor drei Jahren beim Sozialen Förderverein Amstetten die Idee aufkam, in Amstetten einen Bouleplatz einzurichten, wurde zunächst intern beraten, ob dies überhaupt machbar wäre. Nach reiflicher Überlegung ging der Verein auf die Gemeinde Amstetten zu. Bürgermeister Raab war schnell überzeugt und versprach eine Beteiligung der Gemeinde. Nun ging die Suche nach einer geeigneten Fläche los. Dies gestaltete sich als äußerst schwierig, da der Platz nicht irgendwo am Ortsrand, sondern im Zentrum sein sollte. Nach umfangreicher Suche, mehreren Ortsterminen und einigen Rückschlägen war der geeignete Platz in Bahnhofsnähe gefunden. Auch das Anlegen des Platzes zog sich in die Länge, letztendlich aber war es geschafft. Amstetten ist nun um eine neue Freizeitanlage reicher. Am Freitag, den 27. September wurde die Boule-Bahn in Amstetten eingeweiht. Neben vielen Erwachsenen war auch die Jugend stark vertreten, ganz nach dem Motto: miteinander über Altersgrenzen hinweg spielen. Nach einem kleinen Umtrunk wurde das Spielfeld freigegeben. Sowohl junge, als auch ältere Amstetter ließen sich zu einer Runde Boccia auf dem neuen Platz hinreißen.